

B e s c h l u s s v o r l a g e

Vorlage-Nr.: 2022/206

freigegeben am **17.11.2022**

Stab

Sachbearbeiter/in: Segebade, Jens

Datum: 04.11.2022

Kostenrechnende Einrichtung dezentrale Schmutzwasserbeseitigung - Festsetzung Gebührensätze 2023

Beratungsfolge:

<u>Status</u>	<u>Datum</u>	<u>Gremium</u>
Ö	28.11.2022	Ausschuss für Wirtschaft, Finanzen und Digitales
N	06.12.2022	Verwaltungsausschuss
Ö	13.12.2022	Rat

Beschlussvorschlag:

Die Gebührensätze für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung werden für das Jahr 2023 wie folgt festgesetzt:

- a) bei Hauskläranlagen
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlammes 120,00 Euro
- b) bei abflusslosen Sammelgruben
je cbm angefallenen Abwassers/Fäkalschlammes 107,50 Euro

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Rastede betreibt die Abwasserbeseitigung aus Grundstücksabwasseranlagen als öffentliche Einrichtung. Für die Inanspruchnahme dieser Einrichtung werden auf Grundlage einer Satzung Gebühren erhoben, die für jedes Jahr neu zu kalkulieren sind.

Berechnungsgrundlagen für die Gebührenkalkulation 2023 sind das Ergebnis 2020, das vorläufige Ergebnis 2021, die Nachkalkulation 2022 (auf Basis von Planwerten) und für 2023 die entsprechenden Mittelanmeldungen.

Abfuhrmengen

Jahr	2018 (Erg.)	2019 (Erg.)	2020 (Erg.)	2021 (vorl. Erg.)	2022 (Nach- kalkulation)	2023 (Kalk.)
Menge in cbm	457	660	547	390	490	490

Die Abfuhrmenge ist der Maßstab für die Berechnung der Gebühr. Aufgrund der bisherigen Entwicklung ist für die Kalkulation 2023 weiterhin von einer Abfuhrmenge in Höhe von 490 cbm auszugehen.

Aufwendungen

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Fahrtkosten	12.905,54 €	10.472,38 €	13.200,00 €	15.000,00 €
Kosten der Reinigung	639,99 €	421,20 €	550,00 €	650,00 €
Verschmutzungs- zuschlag	5.617,92 €	4.246,19 €	5.450,00 €	6.550,00 €
Kosten Fäkal- schlammannahme	1.595,82 €	1.531,23 €	1.490,00 €	1.510,00 €
Personalkosten Verwaltung	10.548,83 €	11.279,32 €	12.400,00 €	14.000,00 €
Regiekosten Verwaltung	16.334,79 €	18.177,51 €	15.300,00 €	16.600,00 €
Aufwendungen gesamt	47.642,89 €	46.127,83 €	48.390,00 €	54.310,00 €

Im Folgenden werden einzelne Aufwandspositionen erläutert:

Fahrtkosten

Bei den Fahrtkosten im Rahmen der Fäkalschlammabfuhr durch eine Fremdfirma ist für 2023 von einer Preissteigerung auszugehen. Entsprechend wird für 2023 mit Kosten in Höhe von 15.000 Euro kalkuliert.

Kosten der Reinigung und Verschmutzungszuschlag

Aufgrund steigender Kosten beim Strom und bei der Fäkalschlammabfuhr für den Betrieb der Kläranlage steigt der dem dezentralen Bereich zuzurechnende Kostenanteil entsprechend.

Kosten der Fäkalschlammannahme

Die Kosten für die Fäkalschlammannahme setzen sich aus der Abschreibung und den kalkulatorischen Zinsen zusammen. 2023 wird das Anlagevermögen mit einem Zinssatz von 0,29 % verzinst (2022 = 0,21 %).

Personalkosten Verwaltung

Aufgrund der Zuordnung zusätzlicher Stellenanteile zum Produkt Fäkalienabfuhr und einem allgemeinen Anstieg der Personalkosten (unter anderem Tarifierhöhung) ist von einer Steigerung der Personalkosten um 1.600 Euro auszugehen.

Regiekosten Verwaltung

Bei den Regiekosten der Verwaltung (Personal- und Sachkosten) wird 2023 von einer Aufwandssteigerung ausgegangen. Dadurch erhöht sich der dem Produkt Fäkalienabfuhr zuzurechnende Regiekostenanteil um 1.300 Euro.

Die Gesamtaufwendungen steigen gegenüber 2022 um insgesamt 5.920 Euro.

Erträge/Festsetzung der Gebühr

Werden die Kosten in Höhe von 54.340 Euro auf die jeweils kalkulierte Fäkalschlammmenge aufgeteilt, ergibt sich ein Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 112,07 Euro und für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 97,50 Euro. Diese Gebührensätze berücksichtigen jedoch noch nicht den Abbau der zum 31.12.2022 fortgeschriebenen Defizite in Höhe von rund 15.360 Euro.

Vor dem Hintergrund, dass der Gebührenzahler durch die eigentlich erforderliche Gebührenhöhe (unter Einbeziehung der fortgeschriebenen Defizite) nicht zu stark belastet werden soll, schlägt die Verwaltung vor, den Gebührensatz für Kleinkläranlagen in Höhe von 120 Euro/cbm und den Gebührensatz für abflusslose Sammelgruben in Höhe von 107,50 Euro/cbm festzusetzen. Dies entspricht gegenüber den festgesetzten Gebührensätzen 2022 jeweils einer moderaten Erhöhung um 5 Euro/cbm.

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Hauskläranlagen	108,00 €	110,00 €	115,00 €	120,00 €
Abflusslose Sammelgruben	87,50 €	97,50 €	102,50 €	107,50 €
Erträge	58.790,00 €	43.156,00 €	55.850,00 €	58.300,00 €

Bei den vorgeschlagenen Gebührensätzen ergeben sich für die Kalkulation 2023 insgesamt Erträge in Höhe von 58.300 Euro.

Entwicklung und Fortschreibung

Folgende Übersicht zeigt die Jahresergebnisse und die Ergebnisfortschreibung im Zeitraum 2020 bis 2023:

	2020 Ergebnis	2021 vorläufiges Ergebnis	2022 Nach- kalkulation	2023 Kalkulation
Aufwendungen gesamt	47.642,89 €	46.127,83 €	48.390,00 €	54.310,00 €
Erträge gesamt	58.790,00 €	43.156,00 €	55.850,00 €	58.300,00 €
Saldo	11.147,11 €	-2.971,83 €	7.460,00 €	3.990,00 €
Fortschreibung Überschuss/Defizit	-19.855,79 €	-22.827,62 €	-15.367,62 €	-11.377,62 €

Unter Berücksichtigung der Kalkulation für 2023 ergibt sich ein fortzuschreibendes Defizit in Höhe von rund 11.400 Euro.

Gebührenfestsetzung 2023:

Für das Jahr 2023 wird vorgeschlagen, den Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung dezentrale Abwasserbeseitigung bei Hauskläranlagen auf 120 Euro je cbm angefallenen Abwassers sowie bei abflusslosen Sammelgruben auf 107,50 Euro je cbm angefallenen Abwassers festzusetzen.

Finanzielle Auswirkungen:

Siehe Sach- und Rechtslage.

Auswirkungen auf das Klima:

Entfällt.

Anlagen:

Keine.